

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/5954 –

Einsatz von Polizeikräften und Einheiten des Bundesgrenzschutzes und anderen Behörden des Bundes zur Sicherung des Castor-Transports, Verletzte, Verhaftete, Ermittlungsverfahren und Schadensersatzverfahren gegen Anti-Castor-Demonstranten

Im Zusammenhang mit dem letzten Castor-Transport sollen nach Presseberichten bis zu 18 000 Polizeikräfte bzw. Einheiten des Bundesgrenzschutzes (BGS) eingesetzt worden sein.

Mehrere hundert Menschen wurden vorübergehend in Gewahrsam genommen, weit über 100 wurden nach Presseberichten verhaftet, ebenfalls deutlich über 100 Strafverfahren sollen inzwischen gegen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Demonstrationen und Protesten eingeleitet worden sein. Über die Zahl der Verletzten bei den Auseinandersetzungen liegen keine genauen Angaben vor.

Ebenfalls laut Presseberichten soll der Einsatz von Polizei und BGS für die staatliche Seite Kosten von über 100 Mio. DM gemacht haben.

Welche Kosten auf Seiten der Bevölkerung bzw. auf Seiten der Demonstrierenden entstanden, Sachschäden, Personenschäden, gesundheitliche Schäden, Verdienstaufschlag usw., ist nicht bekannt.

Im Vorfeld der Proteste waren von Bund und Ländern mehrfach so genannte „Deeskalationskräfte“ eingesetzt bzw. angekündigt worden, die auf eine Beruhigung der Auseinandersetzungen hinwirken sollten. Eine Auswertung der Ergebnisse dieser Deeskalationsversuche ist bisher nicht bekannt.

Aus Kreisen der Demonstrierenden gibt es stattdessen Hinweise, dass es im Zusammenhang mit ihren Protesten auch zu mehrfachen provokativen Einsätzen von polizeilichen Zivilbeamten sowie möglicherweise zu breitflächigen telefonischen Abhörmaßnahmen gekommen ist.

Der niedersächsische Innenminister Heiner Bartling, der Bundesminister des Innern, Otto Schily, und die Deutsche Bahn AG werden jetzt in der Presse zitiert mit der Forderung nach massiven Strafverfahren und nach Schadensersatzforderungen gegen die Demonstrierenden. Verschiedentlich wird auch die Forderung erhoben, die Gemeinnützigkeit von Initiativen und Vereinen zu

überprüfen, die zu den Protesten gegen die Castor-Transporte beigetragen haben.

Gleichzeitig warnt der niedersächsische Ministerpräsident Sigmar Gabriel in einem „SPIEGEL“-Interview: „Weitere Transporte nach Gorleben gefährden den Landfrieden und lassen die früheren Mahnungen von Robert Jungk wahr werden, dass ein solcher Atomstaat die Demokratie zerstört.“ („SPIEGEL“ 14/2001, Seite 34). Die Politiker hätten im Wendland „jedes Vertrauen in der Bevölkerung verloren“. (ebenda). Sigmar Gabriel weiter: „Wir können nicht die Verbindung zu einer ganzen Region mit 50 000 Menschen im Wendland kappen.“

Trotzdem ist nach Presseberichten geplant, bis 2001 allein 157 weitere Castor-Behälter aus Frankreich und Großbritannien nach Gorleben zu schaffen und dort zu lagern.

Vorbemerkung

Die Koordinierung des gesamten Polizeieinsatzes anlässlich der Castor-Transporte nach Gorleben im März 2001 stand unter Leitung der Landespolizei Niedersachsen. Nach Angaben der Einsatzleitung sollen bundesweit insgesamt rund 27 500 Beamte eingesetzt worden sein. Über Einzelheiten und konkrete Einsatzmaßnahmen der Landespolizei und der dem Land unterstellten Unterstützungskräfte aus anderen Bundesländern kann die Bundesregierung keine Angaben machen.

Die Antworten der Bundesregierung beziehen sich daher nur auf den Einsatz von BGS-Beamten.

1. Wie viele Polizeibeamte aus welchen Bundesländern und wie viele Beamte des BGS waren bei der Sicherung der Castor-Transporte beteiligt?

Im Rahmen der originären Aufgabenwahrnehmung des Bundesgrenzschutzes auf dem Gebiet der Bahnanlagen des Bundes waren 6 751 BGS-Beamte im Einsatz. Darüber hinaus wurden zur Unterstützung des Landes Niedersachsen für den Straßentransport weitere 3 263 BGS-Beamte bereitgehalten, von denen allerdings nur 441 Beamte tatsächlich zum Einsatz kamen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. Wie viele andere Beamte des Bundes (Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz und andere Behörden) waren bei den Einsätzen direkt oder indirekt beteiligt?

Im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion hat das Bundeskriminalamt nach § 2 Bundeskriminalamtgesetz bis zu acht Beamte eingesetzt.

Im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 3 Bundesverfassungsschutzgesetz waren einzelne Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz temporär mit dem Castor-Transport befasst.

3. Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Kosten dieses Einsatzes von Beamten und Angestellten des Bundes?

Für den Einsatz des Bundesgrenzschutzes – sowohl im Rahmen seiner originären bahnpolizeilichen Aufgabenerfüllung als auch zur Unterstützung des Landes Niedersachsen – sind insgesamt Personal- und Sachkosten in Höhe von rund 51,1 Mio. DM entstanden.

4. Welcher Anteil dieser Kosten waren tatsächliche Mehrkosten, also Kosten über die ohnehin anfallenden Besoldungs- und Ausrüstungskosten hinaus?

Der Anteil der Mehrkosten beträgt rund 13,1 Mio. DM.

5. Wie viele dieser Kräfte waren

- a) mit der unmittelbaren Sicherung des Transports,
- b) mit der Beobachtung und dem Einsatz gegen Demonstrierende,
- c) mit der Verhaftung bzw. Bewachung der Verhafteten und
- d) mit anderen Aufgaben im Zusammenhang mit den Castor-Transporten, z. B. mit Deeskalationsmaßnahmen, befasst?

a) Rund 6 000 der eingesetzten BGS-Beamten waren mit dem unmittelbaren Schutz des Castor-Transportes beauftragt.

b) Im Rahmen des Gesamtauftrages hatten alle BGS-Beamten selbstverständlich auch die Lageentwicklung und das aktuelle Einsatzgeschehen kontinuierlich zu verfolgen und anlassbezogene polizeiliche Maßnahmen zu treffen.

c) Für freiheitsentziehende Maßnahmen im originären Zuständigkeitsbereich des Bundesgrenzschutzes waren bundesweit rund 400 BGS-Beamte eingesetzt.

d) Der Bundesgrenzschutz hatte in der

- Medienbetreuung 22 Beamte
- Medienauswertung 5 Beamte und
- Kräftebetreuung/Konfliktmanagement 8 Beamte

eingesetzt. Diese Bereiche wurden gemeinsam mit der Landespolizei betreut.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung im Nachhinein die Wirksamkeit der im Vorfeld der Proteste angekündigten staatlichen Deeskalationskräfte?

Die im Vorfeld der Transporte gemeinsam von Landespolizei und Bundesgrenzschutz durchgeführten Deeskalationsmaßnahmen stellten einen wesentlichen Teil des Konfliktmanagements dar und hatten zum Ziel, bei der Bevölkerung – insbesondere im Wendland – Vertrauen aufzubauen und das Verständnis für die notwendigen polizeilichen Maßnahmen zu erhöhen.

Die Bundesregierung hält diese Maßnahmen für geeignet. Viele Bürger und insbesondere auch Medienvertreter haben die Dialogbereitschaft der Polizei und des Bundesgrenzschutzes begrüßt.

7. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es im Zusammenhang mit den Castor-Protesten auch zu provokatorischen Einsätzen von Beamten in Zivilkleidung gekommen ist?

Wenn nein, wie viele Zivilbeamte aus welchen Ländern und welchen Behörden des Bundes waren nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Protesten im Einsatz und welche Einsatzaufgaben hatten diese Zivilkräfte?

Ja. Die Bundesregierung kann dies für den Bundesgrenzschutz ausschließen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

8. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es im Vorfeld und im direkten zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den Protesten gegen die Castor-Transporte zu Eingriffen in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis gekommen ist?

Wenn nein, auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgten diese Eingriffe?

Wie viele Briefe, Pakete, Postsendungen, E-Mails und Telefonate wurden im Zusammenhang mit den jüngsten Protestaktionen von welchen Polizeistellen oder Geheimdiensten kontrolliert bzw. überwacht?

Soweit die Frage auf die Anwendung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz abzielt, berührt sie die Tätigkeit der Nachrichtendienste des Bundes. Diese Tätigkeit ist für eine öffentliche Erörterung ungeeignet. Fragen, die nachrichtendienstliche Sachverhalte berühren, werden nur in den dafür gesetzlich vorgesehenen Gremien – der G 10-Kommission und dem Parlamentarischen Kontrollgremium – erörtert.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

9. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Castor-Transporten
- verletzt (bitte nach Beamten und Angestellten des Bundes und der Länder und nach Demonstrierenden getrennt auflisten),
 - verhaftet bzw. vorübergehend in Gewahrsam genommen (bitte nach Rechtsgrund der Verhaftung bzw. Ingewahrsamnahme aufschlüsseln)?

a) Zu verletzten Beamten der Länder liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Dies gilt auch für Verletzungen von Demonstrationsteilnehmern. Beim Bundesgrenzschutz wurden insgesamt 59 Beamte verletzt.

b) Im Rahmen seiner originären Aufgabenwahrnehmung hat der Bundesgrenzschutz 178 Personen gemäß § 39 Bundesgrenzschutzgesetz in Gewahrsam und 21 Personen gemäß § 127 Strafprozessordnung vorläufig festgenommen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

10. Hat die Bundesregierung irgendwelche Kenntnisse von Verletzungen infolge des Einsatzes chemischer Mittel
- auf Seiten der Polizeikräfte,
 - auf Seiten der Protestierenden?

Der Bundesgrenzschutz hat keine chemischen Reizstoffe eingesetzt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

11. Wie viele Beschwerden über Übergriffe von Beamten und Angestellten des Bundes und der Länder sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Castor-Transporten bekannt?

Wie viele dieser Beschwerden sind inzwischen untersucht worden?

Dem Bundesgrenzschutz liegen zwei Beschwerden vor, deren Untersuchung abgeschlossen ist.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

12. Wie viele dieser Beschwerden führten inzwischen zu disziplinarischen Ermittlungen gegen die beteiligten Beamten und mit welchem Ergebnis endeten diese Ermittlungen?

Die Untersuchungen der dem Bundesgrenzschutz vorliegenden Beschwerden haben keine disziplinarwürdigen Tatbestände ergeben.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

13. Wie viele Strafverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung gegen die Beteiligten an den Anti-Castor-Protesten bisher eingeleitet (bitte nach Art der Strafvorfälle aufschlüsseln)?

Die Gesamtzahl der landesweit in Niedersachsen eingeleiteten Ermittlungsverfahren ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Bei der Bezirksregierung Lüneburg sind 142 eingeleitete Ermittlungsverfahren anhängig (Stand: 15. Mai 2001).

Dies sind im Einzelnen:

Straftatengruppe	Anzahl
Totschlag (Versuch)	1
Gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr	56
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	11
Sachbeschädigung	10
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	15
Landfriedensbruch	10
Gefangenenbefreiung	3
Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	27
Sprengstoffgesetz	1
Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz	4
Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz	4

Darüber hinaus wurden durch den Bundesgrenzschutz gegen 21 Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen

- Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte,
- Nötigung,
- Sachbeschädigung,
- Gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr (Personen hatten sich an die Schienen gekettet).

14. Welche Schadensersatzforderungen will die Bundesregierung gegen Demonstrierende im Zusammenhang mit den Castor-Transporten geltend machen bzw. hat sie bereits geltend gemacht?

Auf welcher Rechtsgrundlage will die Bundesregierung solche Forderungen geltend machen?

Gegen die massiven Rechtsverstöße, die zur Behinderung des Transportes begangen wurden und die teilweise offenbar von langer Hand vorbereitet waren, wird mit allen rechtsstaatlichen Mitteln vorgegangen. Ein wesentlicher Anteil der eingeleiteten Strafverfahren entfällt auch auf Staatsschutzdelikte. Die Ermittlungen der zuständigen Landesbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft) dauern an.

Soweit dem Bundesgrenzschutz für die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme Kosten entstanden sind, sollen die jeweiligen Verursacher zum Ersatz herangezogen werden. Für Sach- und Personenschäden wird selbstverständlich Schadensersatz geltend gemacht. Die jeweilige Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage des geltenden Rechts. Anspruchsgrundlagen ergeben sich insbesondere aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Bundesbeamtengesetz sowie den einschlägigen polizeirechtlichen Bestimmungen.

15. Welche anderen Schadensersatzforderungen von Unternehmen oder der Länder gegen Demonstrierende sind der Bundesregierung bekannt?

Der Bundesregierung sind entsprechende Forderungen aus Presseberichten bekannt. Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG werden derzeit Schadenserhebungen durchgeführt und anschließend Schadensersatzforderungen/-klagen erwogen. Über Art und Umfang liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Ob und in welchem Umfang einzelne Bundesländer beabsichtigen, Störer auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

16. Welche Schadensersatzforderungen von Opfern der polizeilichen Castor-Einsätze bzw. von Bewohnern des Wendlands oder entlang der Castor-Strecke wohnenden Menschen gegen die Polizei oder Behörden und Einrichtungen des Bundes und der Länder sind der Bundesregierung bekannt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

17. Sind der Bundesregierung Versuche bekannt, Vereinen und Initiativen, die zu den Anti-Castor-Protesten beigetragen haben, den Status der Gemeinnützigkeit zu entziehen?

Wenn ja, wie vereinbart die Bundesregierung solche Versuche mit dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und dem Grundrecht auf zivilen Widerstand und zivilen Ungehorsam gegen staatliche Maßnahmen?

Der Bundesregierung sind entsprechende Forderungen bekannt. Sie weist darauf hin, dass die Finanzbehörden der Länder, die nach der Verfassung für die Beurteilung und Entscheidung steuerlicher Einzelfälle zuständig sind, bei ihrer Entscheidung über die Gemeinnützigkeit einer Körperschaft an Recht und Gesetz gebunden sind und bei der Anwendung der Gesetze die von der höchstrichterlichen Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze zu beachten haben. Danach darf eine Körperschaft nur dann als gemeinnützig behandelt werden, wenn sie sich bei ihrer Tätigkeit im Rahmen der Rechtsordnung hält. Diese

wird schon durch die Ankündigung von gewaltfreiem Widerstand gegen geplante Maßnahmen und die Nichtbefolgung von polizeilichen Anordnungen durchbrochen (Urteil des Bundesfinanzhofs vom 29. August 1984, Bundessteuerblatt 1985 Teil II Seite 106).

Die Versammlungsfreiheit ist für abgabenrechtliche Folgerungen aus erheblichen Rechtsverstößen irrelevant. Unabhängig davon sind Protestaktionen auf den Schienenwegen und Gleisanlagen im Eigentum der Deutschen Bahn AG von der Garantie der Grundrechtsausübung nach Artikel 8 (Versammlungsfreiheit) des Grundgesetzes generell nicht umfasst. Ohne Einverständnis des jeweiligen Grundstücksinhabers stehen für Versammlungen, Aufzüge und Demonstrationen unter freiem Himmel nur dem Gemeingebrauch gewidmete öffentliche Verkehrsflächen zu Verfügung, die von jedermann betreten und benutzt werden können. Schienenwege und Gleisanlagen zählen nicht hierzu.

Darüber hinaus hatte die Bezirksregierung Lüneburg das Versammlungsrecht unter freiem Himmel insoweit rechtmäßig eingeschränkt, als sowohl angemeldete als auch unangemeldete öffentliche Versammlungen und Aufzüge im Bereich von 50 Metern beiderseits der Gleisanlagen entlang der Transportstrecke Lüneburg —Dannenberg für den maßgeblichen Zeitraum verboten wurden.

